

Hygiene und Medizinprodukte - Feststellung des Status quo in der Arztpraxis Änderung 2. Auflage (2017) versus 3. Auflage (2024)

- aus vier bestehenden Themenblöcken mit 51 Aussagen wurden acht Themenblöcke mit 54 Aussagen
- neue Aussagen und Erläuterungen aufgenommen
- bestehende Aussagen und Erläuterungen aktualisiert bzw. zusammengefasst; Reihenfolge teilweise verschoben
- Ergänzung von Symbolen für nähere Informationen, Umsetzungsvorschläge & Rechtsgrundlagen (inklusive Verlinkung)

| Status quo 2017 (Thema, Anzahl Fragen) | Status quo 2024 (Thema, Anzahl Fragen) | Neue Aussagen und Erläuterungen |
|--|---|---|
| Organisatorische Voraussetzungen (10) Maßnahmen der Basishygiene (19) | Qualitätsmanagement und Hygiene (8) | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sofern zutreffend:</i> Es sind Beauftragte für Medizinproduktesicherheit und Hygiene benannt, bzw. bestehen Verträge mit Hygienefachpersonal. |
| | Händehygiene (6) | |
| | Bekleidung, persönliche Schutzausrüstung, Wäsche, Abfälle (5) | |
| | Flächenreinigung und Flächendesinfektion (3) | |
| | Behandlung von Patienten (10) | <ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienemaßnahmen zu Blutentnahmen, Injektionen und Punktionen sowie der Umgang mit Injektions- und Infusionslösungen sind geregelt. • Die Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Devices (z.B. Gefäß- oder Blasenkatheter) sind geregelt. • Die Hygienemaßnahmen bei der Wundversorgung und dem Verbandwechsel sind geregelt. |
| | Räumlichkeiten und hygienerrelevante Praxisausstattung (4) | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Sofern zutreffend:</i> Räume und Arbeitsabläufe im OP-Bereich sind aufeinander abgestimmt und soweit möglich optimiert • <i>Sofern zutreffend:</i> Ausstattung und Arbeitsabläufe in der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte sind aufeinander abgestimmt und soweit möglich optimiert. |
| Umgang mit Medizinprodukten (11) | Umgang mit Medizinprodukten (10) | <ul style="list-style-type: none"> • Die Instandhaltung der Medizinprodukte erfolgt nach den Vorgaben der Hersteller • Besondere Pflichten bei implantierbaren Medizinprodukte werden eingehalten. |
| Aufbereitung von Medizinprodukten (11) | Aufbereitung von Medizinprodukten (8) | <ul style="list-style-type: none"> • Bei restverschmutzten oder beschädigten Medizinprodukten, Abweichungen von Prozessparametern bzw. Geräteausfall sind erforderliche Maßnahmen festgelegt. • Die Aufbereitung von Medizinprodukten erfolgt durch validierte Prozesse. • <i>Sofern zutreffend:</i> Die Aufbereitung der Medizinprodukte erfolgt extern durch einen Dienstleister und ist vertraglich geregelt. |